

Präventions- und Schutzkonzept des CVJM Röttenberg

1. Grundsätze und Leitbild

Der CVJM Röttenberg e.V. ist ein eigenständiger Verein. Er ist über das Bezirksjugendwerk Sulz am Neckar Teil des CVJM Württemberg / Landesjugendwerk Württemberg.

Er arbeitet selbstständig im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde Röttenberg und trägt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sein Ziel ist es, sichere Räume zu schaffen, in denen sich alle Menschen frei entfalten können und in denen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzungen und Diskriminierung aktiv verhindert wird.

Wir handeln nach dem Prinzip: „**Hinschauen, handeln, schützen**“.

Das bedeutet, dass wir nicht die Augen vor Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch verschließen, sondern eingreifen, sobald wir grenzüberschreitendes Verhalten beobachten oder davon erfahren. Wir akzeptieren keine Gewalt und dulden weder verbale, psychische noch physische Gewalt in unseren Räumen und bei unseren Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen“ gilt ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen auch im Ehrenamt. Wir halten diesen Beschluss für wichtig und sinnvoll, da wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben. Er ist Bestandteil eines umfassenden Schutzkonzeptes. Ein wichtiger Teil ist auch die Schulung und Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt.

Die Grundlage dieser Schulungen bildet die Arbeitshilfe „Menschenskinder, ihr seid stark“ des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg.

2. Bausteine des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des CVJM Röttenberg besteht aus folgenden Bausteinen, welche ineinandergreifen und nur durch ihre gesamte Anwendung ihre Funktion erfüllen.

2.1. Schulungen

2.2. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

2.3. Führungszeugnis

2.4. Handlungsplan

2.5. Kommunikation und Ansprechpersonen

2.1 Schulung

Die wichtigste Grundlage für ein wirksames Schutzkonzept ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Wir verpflichten uns deshalb zu folgenden Maßnahmen:

Allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden, die im CVJM Röttenberg regelmäßig oder bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt „Menschenskinder, ihr seid stark“ empfohlen. Diese Schulung behandelt Themen wie Grenzachtung, Machtmissbrauch, Nähe und Distanz sowie den Umgang mit Verdachtsfällen.

Darüber hinaus finden regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) Auffrischungsschulungen oder thematische Vertiefungen statt. Die Schulungen werden über das EJW Sulz am Neckar angeboten. Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert.

2.2 Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Der Umgang im CVJM Röttenberg wird vom Miteinander der Menschen und ihrer Beziehung zu Gott geprägt. Dieses Miteinander soll von einem gegenseitigen, respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang gestaltet sein.

Vertrauensvolle Beziehungen und ein respektvoller Umgang geben Kindern und Jugendlichen Sicherheit und stärken sie. Diese Beziehungen dürfen nicht ausgenutzt werden.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, die klare Regeln für den respektvollen Umgang, das Einhalten von Grenzen und die aktive Prävention vor Übergriffen enthält. Der Kodex wird gemeinsam besprochen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden den Inhalt verstehen und verinnerlichen.

Es handelt sich hierbei um die aktuelle Selbstverpflichtung des EJW Württemberg, welche von der Delegiertenversammlung des EJW Württemberg am 8. Juni 2024 überarbeitet und auf dieser Grundlage vom Vorstand des EJW am 03. Juli 2024 beschlossen wurde. Diese Selbstverpflichtung ist bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evangelischen Jugendarbeit in Kirchengemeinde, CVJM, Bezirksjugendwerk und der Landesstelle.

(Selbstverpflichtung siehe Anhang)

2.3 Führungszeugnis

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des CVJM Röttenberg, die regelmäßig oder im Rahmen von Freizeiten, Übernachtungen oder vergleichbaren

Angeboten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in Verbindung mit § 72a SGB VIII vorlegen. Personen, die nur gelegentlich und **ohne Aufsichtspflicht** tätig sind (z. B. Helfende bei einmaligen Aktionen ohne Kontakt zu Schutzbefohlenen), können von der Pflicht ausgenommen werden – nach Einzelfallprüfung durch den Vorstand.

Das Führungszeugnis ist **vor Aufnahme der Tätigkeit** bei der, von der Vorstandschaft benannten, Vertrauensperson vorzulegen.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage **nicht älter als drei Monate** sein. Es muss alle **fünf Jahre** neu beantragt und erneut vorgelegt werden, um eine kontinuierliche Überprüfung der persönlichen Eignung sicherzustellen.

Die **Einsichtnahme** in das Führungszeugnis wird durch die beauftragte Vertrauensperson in einer gesonderten Liste **schriftlich dokumentiert**. Diese Dokumentation enthält lediglich den Namen der Person, das Datum der Einsichtnahme und das Ergebnis „keine einschlägigen Einträge“, **nicht aber** Inhalte des Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis selbst wird **von Vereinsseite nicht aufbewahrt**, sondern nur eingesehen.

Durch diese Regelung gewährleistet der CVJM Röttenberg in Umsetzung des **§ 72a SGB VIII**, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei Trägern der Jugendhilfe, ausschließlich Personen beschäftigt oder ehrenamtlich eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind.

2.4 Handlungspläne

Sollte es innerhalb des CVJM Röttenberg doch zu einer Situation kommen, in welcher Übergriffe geschehen oder Kinder und Jugendliche schnell Hilfe benötigen, sind einige Dinge zu beachten. Dennoch hoffen und beten wir, dass dies in unserer Arbeit nicht geschieht. Trotzdem wollen wir für einen solchen Fall vorbereitet und handlungsfähig sein.

Allgemeine Verhaltensweisen bei der Vermutung eines Verdachtsfalles (egal welcher Art):

- Ruhe bewahren! Kein Aktionismus! Kein Alleingang! Nichts überstürzen! Voreilige Handlungen – wie ein Gespräch mit dem/der möglichen Täter/in, den Eltern oder eine Anzeige bei der Polizei – helfen niemandem, sondern schaden häufig nur. Auf keinen Fall den/die mögliche/n Täter/in über den Verdacht informieren oder konfrontieren.
- Mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst.

- Schreibe alles auf! Dokumentiere ab der ersten Vermutung alle Beobachtungen und alle Informationen möglichst genau. Was ist passiert? Was wurde gesagt? Alles mit Datum, Uhrzeit, Ort und Namen von Zeugen/Informanten. Bitte bewahre diese Aufzeichnungen vertraulich und verschlossen auf. Sie können später sehr hilfreich sein.
- Nimm Kontakt zur Vertrauensperson vor Ort oder zur/zum Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte/n im Bezirk auf und erzähle, was du weißt. Wenn es keinen gibt, wende dich an deine/n Jugendreferentin/Jugendreferenten oder Pfarrer/in. Falls das nicht geht, kannst du dich auch gerne direkt an den Landesverband wenden (siehe Ansprechpersonen 2.5.6). Bleibe auf keinen Fall alleine mit deinem Wissen.
- Hole dir professionelle Hilfe! Nimm gemeinsam und in Absprache mit den zuständigen Personen im Verband Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft auf.
- Besprecht gemeinsam das weitere Vorgehen und setzt es zeitnah um.

2.5 Kommunikation und Ansprechpersonen

Wir möchten eine Kultur schaffen, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden können und sich alle Beteiligten sicher fühlen.

2.5.1 Offene Kommunikation

Wir fördern eine Gesprächskultur, in der alle Beteiligten – Mitarbeitende wie Teilnehmende – Probleme ansprechen können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu haben. Grenzverletzungen werden ernst genommen und nicht verharmlost. Zudem sind im CVJM Röttenberg Ansprechpersonen benannt, welche die Aufgabe haben, zuzuhören, zu beraten und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsfällen kommen, gibt es beim CVJM Röttenberg klare, transparente und verbindliche Abläufe:

2.5.2 Meldewege

Verdachtsfälle können an die Gruppenleitung, an eine der Ansprechpersonen oder direkt an die Vorstandschaft gemeldet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich anonym an externe Beratungsstellen zu wenden.

2.5.3 Dokumentation

Jeder gemeldete Vorfall wird sorgfältig dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

2.5.4 Eskalationsplan

Je nach Schwere des Vorfalls wird abgestuft reagiert – von internen Gesprächen bis hin zur Einschaltung von Fachstellen oder Behörden. Hierbei werden gesetzliche Vorgaben, insbesondere § 8a und § 72a SGB VIII, eingehalten.

2.5.5 Ansprechpersonen im CVJM Röttenberg sind:

- Jugendreferentin Clarissa Vogel
Telefon +49 17687798819, clarissa.vogel-cvjm@roetenberg.de
- Julia Heizmann
- Mirjam Lehrer

2.5.6 Weitere Ansprechpersonen

- Ansprechperson im EJW Sulz am Neckar:
Jugendreferent Simon Tischer
Tel.: 07454 3665, simon.tischer@ejw-sulz.de
- Notfalltelefon Landesstelle des EJW für Erstberatung
Alma Ulmer, Stephanie Schwarz, Tel.: 0711-9781 288
- Miriam Günderoth, Koordinierungsstelle „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Evang. Oberkirchenrat Stuttgart
Tel.: 0711-2149-605, Miriam.Guenderoth@elk-wue.de
- Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Balingen)
Tel.: 07433 - 277 000, info@feuervogel-zollernalbkreis.de
- PHÖNIX – Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.
(Tuttlingen)
Tel.: 07461 – 77 05 50, anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
- Hilfeportal Missbrauch der Bundesregierung: Informationen, Unterstützungsmöglichkeiten und eine landesweite Datenbank für Hilfsangebote für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.
Tel.: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym), www.hilfeportal-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer: Kostenlose und anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr.
Tel.: (0800) 116111, www.nummergegenkummer.de

3. Verbindlichkeit und Verantwortung

Das Schutzkonzept ist verbindlich für alle Mitarbeitenden im CVJM Röttenberg. Folgende Punkte sind verpflichtend:

3.1 Führungspflicht

Die Vorstandschaft des CVJM Röttenberg trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

3.2 Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – überprüft, ausgewertet und bei Bedarf angepasst.

3.3 Dokumentierte Evaluation

Alle Änderungen am Schutzkonzept werden schriftlich festgehalten. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des CVJM Röttenberg einzusehen.

4. Umsetzung im CVJM Röttenberg

Zur Umsetzung des Konzeptes gehören folgende konkrete Maßnahmen:

- Einführung einer verbindlichen Selbstverpflichtung, die von allen Mitarbeitenden unterschrieben wird.
- Teilnahme aller Mitarbeitenden an einer **Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt**.
- Erstellung und Veröffentlichung eines **Beschwerdeverfahrens** mit klaren Kontaktwegen.
- **Regelmäßige Überprüfung** des Konzeptes, sowie Anpassung an neue Entwicklungen.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Vorstandschaft am 03.11.2025 beschlossen und am 05.10.2026 geändert.